

GRUPPE VON STIMMBERECHTIGTEN KIRCHGLIEDERN

Antragstellerin: Initiative lutherischer Frauen in der SELK

Ansprechpartnerinnen:

Irmgard Lindhorst | H.-H.-Meier-Allee 30 | 28213 Bremen

Dorit Schmidt | Stader Straße 26 | 28876 Oyten

Gudrun Michler | Am Rennplatz 28 | 27793 Wildeshausen

## Antrag an die 14. Kirchensynode der SELK

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

**Die 14 Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, den Beschluss der 9. Kirchensynode 1999 in Farven (Antrag 406.01 mit 52 Ja, 8 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen beschlossen) umzusetzen.**

### **Begründung:**

Auf der Kirchensynode 1999 wurde folgender Antrag 406.01 mit 52 Ja- 8 Nein-Stimmen 9 Enthaltungen beschlossen:

*„Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, die Theologische Kommission zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen aus den Fachdisziplinen Geschichte bzw. Soziologie, bis zum übernächsten Allgemeinen Pfarrkonvent eine kirchenhistorisch-soziologische Studie zu folgendem Thema vorzulegen und die wichtigsten Ergebnisse als offizielles Arbeitspapier den Gemeinden zur Verfügung zu stellen:*

*Die Rolle der Frau in der SELK und ihren Vorgängerkirchen im Gemeindeleben und in übergemeindlichen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der Umgangsweisen mit Frauen“*

Dieser Auftrag wurde bisher nicht umgesetzt.

Den Antragstellern ist es wichtig die historischen Hintergründe zur Rolle der Frau aufzuarbeiten. Das ist gleichzeitig auch ein Beitrag zur Geschichte der SELK und ihrer Vorgängerkirchen.

---

Vorstehender Antrag wird von 228 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) gestellt.

F.d.R.:

*Michael Schätzel*

Geschäftsführender Kirchenrat

Hannover, 25.03.2019